

# Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang Potsdam, den 19. Januar 2011 Nummer 2

Inhalt Seite BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN Ministerium der Finanzen Neukonzeption der Finanzierungsbeteiligung an künftigen Versorgungslasten bei Abordnungen eines Beamten an andere Dienstherren Fortschreibung von umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II -Runderlass zur Verlängerung der befristeten Erhöhung der Auftragswerte für Beschränkte Ausschreibungen, Freihändige Vergaben und der Wertgrenze für den Verzicht auf eine baufachliche Prüfung bei Zuwendungen für Baumaßnahmen bis zum 31. Dezember 2011 ..... 59 Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung ...... Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg ..... Ministerium des Innern Rücknahme der Anerkennung der PAJONA Stiftung ..... Errichtung der Stiftung für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin Errichtung der Irene und Karl Blumenberg-Stiftung Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 4 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 der Anreizregulierungsverordnung in Verbindung mit § 10 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) .... Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Dritte Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Flurbereinigung

Inhalt	Seite
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Zweite Änderung der Bekanntmachung über die Erstattung der Kosten für die Prüfung der landesunmittelbaren Krankenkassen, der Landesverbände der Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes sowie der Kassenärztlichen Vereinigungen	69
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas durch die Errichtung einer neuen Glasschmelzwanne mit einer Schmelzleistung von 3 Tonnen je Tag am Standort in 03159 Döbern	70
Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14641 Nauen, OT Schwanebeck	70
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Aufhebung einer Bewilligung	71
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	72
Güterrechtsregistersachen	95
Insolvenzsachen	95
Bekanntmachungen der Verwalter	96
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	96

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

## Neukonzeption der Finanzierungsbeteiligung an künftigen Versorgungslasten bei Abordnungen eines Beamten an andere Dienstherren

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen - 45.3-3004.6-001/09 -Vom 19. Oktober 2010

Zwischen Bund und Ländern ist im Rahmen der Besprechung des Arbeitskreises für Versorgungsfragen vereinbart worden, dass bei Abordnungen zu anderen Dienstherren, die nicht mit dem Ziel der Versetzung erfolgen, ein Versorgungszuschlag zu erheben ist. Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist daher mit Wirkung zum 1. Januar 2011 Folgendes zu beachten:

- In den genannten Fällen ist ein Versorgungszuschlag von 30 Prozent der jeweiligen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge nach dem Recht des abordnenden Dienstherrn zu fordern beziehungsweise zu zahlen. Die Zahlung des Zuschlags hat jeweils zeitgleich mit der Erstattung der Aktivbezüge zu erfolgen.
- Bei Abordnungen mit dem Ziel der Versetzung, bei der die Versetzung nicht erfolgt, ist der Versorgungszuschlag vom aufnehmenden Dienstherrn nachzuzahlen. Mündet dagegen eine Abordnung ohne Versetzungsabsicht im Anschluss in eine Versetzung, so ist der Versorgungszuschlag an den aufnehmenden Dienstherrn zurückzuerstatten.
- Beim Verfahren zur Zahlung und Überwachung des Versorgungszuschlages übernimmt die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg in Cottbus auch für diese Fälle die folgenden Aufgaben:
  - Berechnung des Versorgungszuschlages,
  - Anforderung des Versorgungszuschlages vom anderen Dienstherrn,
  - Durchschrift des Anforderungsschreibens an die Personalakten führende Dienststelle zur Kenntnis,
  - Überwachung des Eingangs der Beträge einschließlich der Vereinnahmung und
  - bei Zahlungsversäumnis Mahnung des anderen Dienstherrn.

## Fortschreibung von umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II

#### Runderlass

zur Verlängerung der befristeten Erhöhung der Auftragswerte für Beschränkte Ausschreibungen, Freihändige Vergaben und der Wertgrenze für den Verzicht auf eine baufachliche Prüfung bei Zuwendungen für Baumaßnahmen bis zum 31. Dezember 2011

> Runderlass des Ministeriums der Finanzen - 21 - H 1007.55 u. 44 - 001/10 -Vom 13. Dezember 2010

Die ursprünglich im Rahmen der landesinternen Unterstützung von Maßnahmen des Konjunkturpakets II und zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen im Land Brandenburg mit Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 11. Februar 2009 (Az. 21 - H 1007.55 u. 44 - 001/09; ABI. S. 320) getroffenen Regelungen werden bis zum 31. Dezember 2011 fortgeschrieben.

Um die Verpflichtung zur Transparenz zu wahren, wonach der Auftraggeber zugunsten potenzieller Bieter einen angemessenen Grad von Öffentlichkeit sicherstellen muss, wird Nummer 1.1 des Erlasses wie folgt ergänzt:

"Zur Gewährleistung der Transparenz informieren die Auftraggeber fortlaufend Unternehmen auf dem Vergabemarktplatz über beabsichtigte Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer."

Hinsichtlich Nummer 1.2 des Erlasses wird darauf hingewiesen, dass die interne Vergabestatistik weiterhin zu führen und der Fachaufsicht beziehungsweise dem jeweiligen internen Revisions- oder Controllingbereich regelmäßig vorzulegen ist. Einer gesonderten Vorlage an das Ministerium der Finanzen bedarf es nicht.

## Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung

Erlass des Ministeriums der Finanzen - 21 - H 1007.55 u. 44 - 001/10 -Vom 13. Dezember 2010

T.

Gemäß § 5 der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 17. Mai 2000 (ABl. S. 666), zuletzt geändert durch den Erlass vom 17. November 2010 (ABl. S. 1973), wie folgt geändert:

- 1. Die VV zu § 44 LHO werden wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 6.2 Satz 3 wird die Angabe "2010" durch die Angabe "2011" ersetzt.
  - b) In Nummer 6.10 Satz 1 wird die Angabe "2010" durch die Angabe "2011" ersetzt.
  - c) Nummer 3.1 der Anlage 1 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 (ANBest-I) wird wie folgt gefasst:
    - "3.1 Wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 50.000 Euro beträgt,
      - bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - VOB/A und
      - bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen der Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen - Teil A - VOL/A.

Dabei sind die VV zu § 55 entsprechend anzuwenden.

Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, aufgrund des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) den Abschnitt 2 VOB/A bzw. VOL/A, die VOF oder die Sektorenverordnung anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Vergabeprüfungen durchzuführen."

- d) Nummer 3.1 der Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 (ANBest-P) wird wie folgt gefasst:
  - "3.1 Wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 50.000 Euro beträgt,

- bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - VOB/A und
- bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen der Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen - Teil A - VOL/A.

Dabei sind die VV zu § 55 entsprechend anzuwenden.

Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, aufgrund des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) den Abschnitt 2 VOB/A bzw. VOL/A, die VOF oder die Sektorenverordnung anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Vergabeprüfungen durchzuführen."

- e) Nummer 3.1 der Anlage zu VVG Nr. 5.1 zu § 44 (ANBest-G) wird wie folgt gefasst:
  - "3.1 Wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 50.000 Euro beträgt,
    - bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - VOB/A
    - bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen der Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen - Teil A - VOL/A.

Dabei sind die VV zu § 55 entsprechend anzuwenden.

Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, aufgrund des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) den Abschnitt 2 VOB/A bzw. VOL/A, die VOF oder die Sektorenverordnung anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Vergabeprüfungen durchzuführen."

- 2. Die VV zu § 55 LHO werden wie folgt geändert:
  - a) Nummer 2.1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In dem ersten Anstrich werden die Wörter "Verdingungsordnung für Leistungen" durch die Wörter "Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen" ersetzt.

- bb) In dem zweiten Anstrich werden die Wörter "Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen" durch die Wörter "Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen" ersetzt.
- cc) Nach dem dritten Anstrich wird folgender vierter Anstrich angefügt:
  - "- für Sektorentätigkeiten die Sektorenverordnung (SektVO)".
- b) In Nummer 2.2 werden die Wörter "Verdingungsordnung für Leistungen" durch die Wörter "Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen" ersetzt.
- c) Nummer 3.1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Die Wörter "beschränkte Ausschreibung" werden durch die Wörter "Beschränkte Ausschreibung" ersetzt.
  - bb) Die Wörter "freihändige Vergabe" werden durch die Wörter "Freihändige Vergabe" ersetzt.
  - cc) In Satz 2 wird die Angabe "2010" durch die Angabe "2011" ersetzt.
- d) Nummer 3.2 wird wie folgt geändert:
  - aa) Die Wörter "1. Abschnitt der Verdingungsordnung für Leistungen" werden durch die Wörter "Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen" ersetzt.
  - bb) Die Wörter "freihändige Vergabe" werden durch die Wörter "Freihändige Vergabe" ersetzt.
  - cc) Nach dem Wort "Vergabe" werden die Wörter "oder eine beschränkte Ausschreibung" angefügt.
  - dd) In Satz 2 wird die Angabe "2010" durch die Angabe "2011" ersetzt.
- e) Nummer 3.3 wird wie folgt gefasst:
  - "3.3 Für die in den Nrn. 3.1 und 3.2 genannten Werte gilt:

Die genannten Werte gelten nicht nur für Gesamtauftragswerte, sondern auch für die Werte der einzelnen Aufträge, die sich aus der Vergabe nach Teil- oder Fachlosen ergeben.

Zur Gewährleistung der Transparenz informieren die Auftraggeber fortlaufend Unternehmen auf dem Vergabemarktplatz über beabsichtigte Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro."

f) In Nummer 5.1 Satz 2 wird die Angabe "2010" durch die Angabe "2011" ersetzt.

II.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg

Vom 10. Dezember 2010

#### 1 Zuwendungszweck/Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 - 2013, Prioritätsachse A, Zuwendungen aus Mitteln des ESF zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.2 Die übergeordneten Ziele der Qualifizierungsförderung des Landes sind die Stabilisierung und der perspektivische Aufbau von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Richtlinie verfolgt dazu einen integrierten Ansatz von betrieblicher und individueller Kompetenzentwicklung. Kompetenzentwicklung setzt an den unternehmerischen Entwicklungszielen an und orientiert sich an der passgenauen Qualifizierung von Beschäftigten und des Managements zur Erreichung dieser Ziele.

Zentrales Ziel der nach dieser Richtlinie geförderten Qualifizierungsmaßnahmen ist es, einerseits die strategischen Kompetenzen in kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung zu stärken und andererseits die Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsteilnahme der Beschäftigten zu erhöhen.

1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Zur Herstellung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern werden im Rahmen dieser Richtlinie auch betriebliche Maßnahmen gefördert, die den beruflichen Aufstieg von Frauen befördern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Beschäftigten verbessern. Geschlechtsspezifische Hindernisse für die Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie sind bereits bei der Konzipierung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten in den geförderten Unternehmen an der Förderung nach dieser Richtlinie beteiligt werden.

1.4 Die Förderung der im Rahmen der Neuausrichtung der Förderstrategie festgelegten Branchenkompetenzfelder und regionalen Wachstumskerne genießt Priorität. Maßnahmen aus den regionalen Wachstumskernen ist zudem Vorrang zu geben.

## 2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen.
- 2.2 Die Maßnahmen müssen einem der beiden folgenden Richtlinienelemente zuzuordnen sein:
- 2.2.1 Qualifizierung von Beschäftigten und des Managements auf Basis betrieblicher Qualifizierungsbedarfe.
- 2.2.2 Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen in spezifischen Themenfeldern.

Die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen müssen sich nach mindestens einem der folgenden Themenfelder richten, die eine hohe Relevanz für die betriebliche Kompetenzentwicklung haben:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Unterstützung der beruflichen Entwicklung von Frauen
- Einführung und Verbreitung von Systemen zur Entwicklung und Stärkung der Gender-Kompetenz
- Steigerung der Kompetenzen von Ausbilderinnen und Ausbildern
- Steigerung der Innovationsfähigkeit durch Wissenstransfer
- Einführung und Verbreitung von Systemen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung
- Einführung und Ausbau flexibler Systeme der Arbeitszeitgestaltung und der Lernzeitorganisation
- Einführung und Verbreitung von Systemen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz
- Stärkung alterns- und altersgerechter Arbeitsorganisation, Arbeitsgestaltung und Personalentwicklung

- 2.3 Maßnahmen nach den Nummern 2.2.1 und 2.2.2 werden auf Basis einer Qualifizierungsbedarfsanalyse pro Unternehmen gefördert. Diese Analysen sollen sich jeweils an einem von der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellten Leitfaden orientieren. Die Qualifizierungsbedarfsanalyse darf nicht älter als ein Jahr und muss von der Unternehmensleitung bestätigt beziehungsweise unterzeichnet sein.
- 2.4 Darüber hinaus ist eine Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung von
  - Ansiedlungsvorhaben neuer Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen,
  - Erweiterungsinvestitionen bestehender Unternehmen und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder
  - grundlegenden Umstrukturierungen in den Organisationsstrukturen und bei technischen Anlagen von bestehenden Unternehmen, die gefährdete Arbeitsplätze sichern,

im Rahmen dieser Richtlinie möglich. Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung des besonderen Landesinteresses auf der Grundlage von Förderhinweisen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) an die Bewilligungsstelle zur Umsetzung des Brandenburger Servicepakets für Ansiedlung und Erweiterung.

2.5 Kinderbetreuungsausgaben, die durch die Teilnahme der Beschäftigten an den Qualifizierungsmaßnahmen entstehen, können gefördert werden.

## 3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission¹, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten.
- 3.2 Bei Maßnahmen nach den Nummern 2.2.1 und 2.2.2 können kleine und mittlere Unternehmen einen Organisationsträger zum Beispiel einen Projekt- oder Bildungsträger mit der Beantragung und Organisation der Maßnahme beauftragen. Der Organisationsträger ist in diesem Fall der Zuwendungsempfänger. Organisationsträger können juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften und natürliche Personen sein.
- 3.3 In den besonders begründeten Ausnahmefällen nach Nummer 2.4 können Unternehmen, die den Status eines kleinen und mittleren Unternehmens nach EU-Definition nicht erfüllen, Zuwendungsempfänger sein.
- Derzeit gilt die Definition im Anhang der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABL. L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36). Nach Artikel 2 Absatz 1 dieser Definition sind KMU Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft. Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen sind dabei zu berücksichtigen.

- 3.4 Antragsteller sind kleine und mittlere Unternehmen. Antragsteller für Maßnahmen nach der Nummer 2.2.1 können nur dann Organisationsträger sein, wenn sie die Bildungsbedarfe von mindestens acht Unternehmen bündeln. Antragsteller für Maßnahmen nach der Nummer 2.2.2 können nur dann Organisationsträger sein, wenn sie die Bildungsbedarfe von mindestens vier Unternehmen bündeln. Die Bildungsbedarfe sollen dabei jeweils gleichgerichtet sein.
- 3.5 Die Organisationsträger und die Bildungsdienstleistungsunternehmen müssen über ein überprüftes und überwachtes System zur Sicherung der Qualität verfügen. Die Hinweise der Bewilligungsstelle sind zu beachten.

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Förderfähig sind Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie das Management von Unternehmen, die in einer Betriebsstätte im Land Brandenburg tätig sind.
- 4.2 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist insoweit ausgeschlossen, als derselbe Förderzweck aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst wird. Dies schließt auch eine mögliche Förderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), nach den Existenzgründungsförderprogrammen des MASF sowie nach den Programmen des Bundes zur Beratung von Existenzgründungen in der Nachgründungsphase (Richtlinie "Gründercoaching Deutschland" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie - BMWi - vom 20. Oktober 2008 und Richtlinie "Gründercoaching Deutschland" - Gründungen aus der Arbeitslosigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - BMAS - vom 20. August 2008 nebst deren Änderung vom 19. Dezember 2008) ein.
- 4.3 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union ESF und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) -, aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen oder eine Förderung aus anderen Programmen der Europäischen Union für den unter Nummer 1.2 genannten Zuwendungszweck erfolgt.
- 4.4 Von der Förderung ausgeschlossen sind alle berufsabschlussbezogenen Qualifikationen, insbesondere im Sinne des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) (zum Beispiel Meister oder meisterähnliche Qualifikationen im Sinne des AFBG).
- 4.5 Von der Förderung ausgeschlossen sind Produktschulungen zur Bedienung von technischen Geräten und zur anwenderspezifischen Produkteinführung.

4.6 Von der Förderung ausgeschlossen sind Qualifizierungsmaßnahmen zur Regelung der Betriebsnachfolge. Eine Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für bislang sozialversicherungspflichtig beschäftigte Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmer ist in begründeten Einzelfällen hingegen möglich, wenn ein Moderationsverfahren entsprechend der Existenzgründungsförderrichtlinie des MASF in ihrer jeweils geltenden Fassung nicht erforderlich ist.

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Zuwendungsfähig sind

bei Antragstellung durch Unternehmen:

- Ausgaben für externe Qualifizierungsleistungen
- notwendige Kinderbetreuungsausgaben während Qualifizierungsmaßnahmen nach dieser Richtlinie außerhalb der regulären Arbeitszeiten der zu qualifizierenden Person

bei Antragstellung durch Organisationsträger:

- Personal- und Sachausgaben
- notwendige Kinderbetreuungsausgaben während Qualifizierungsmaßnahmen nach dieser Richtlinie außerhalb der regulären Arbeitszeiten der zu qualifizierenden Person
- 5.4.2 Der Personalaufwand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme wird nicht als Eigenanteil angerechnet. Soweit Bildungsträger im Rahmen der Qualifizierung Räume und Material der Unternehmen nutzen, ist der hierfür entstandene Aufwand nicht zuwendungsfähig.
- 5.5 Höhe der Zuwendung
- 5.5.1 Qualifizierung von Beschäftigten und des Managements auf Basis betrieblicher Qualifizierungsbedarfe

Qualifizierungsmaßnahmen nach Nummer 2.2.1 können auf der Grundlage der Bedarfsanalyse pro Jahr mit 300 Euro bis zu 3 000 Euro pro Teilnehmerin oder Teilnehmer gefördert werden. Bei Maßnahmen mit mehreren Teilnehmern muss ein durchschnittlicher Mindestbetrag pro Teilnehmerin beziehungsweise Teilnehmer von 300 Euro erreicht werden, wobei der konkrete Betrag pro Teilnehmerin beziehungsweise Teilnehmer 150 Euro nicht unterschreiten darf. Dabei können Maßnahmen in Blöcken von mehreren Tagen oder Wochen oder berufsbegleitend durchgeführt werden. Die Form der Qualifizierung kann dabei in Seminarform, durch

individuelle Begleitung, selbstgesteuertes Lernen oder durch Lernen mit elektronischen Medien erfolgen.

Für Standardqualifizierungen gelten Förderhöchstsummen entsprechend den jeweiligen Festlegungen der Bewilligungsstelle.

Der Eigenanteil der Betriebe beträgt mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (ohne Kinderbetreuungsausgaben).

5.5.2 Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen in spezifischen Themenfeldern

Qualifizierungsmaßnahmen nach Nummer 2.2.2 können auf der Grundlage der Bedarfsanalyse mit Zusatzbegründung der Erforderlichkeit der spezifischen Qualifizierungsinhalte pro Jahr mit 300 Euro bis zu 10 000 Euro pro kleines und mittleres Unternehmen gefördert werden. Dabei können Maßnahmen in Blöcken von mehreren Tagen oder Wochen oder berufsbegleitend durchgeführt werden. Die Form der Qualifizierung kann dabei in Seminarform, durch individuelle Begleitung, selbstgesteuertes Lernen oder durch Lernen mit elektronischen Medien erfolgen.

Der Eigenanteil der Betriebe beträgt mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (ohne Kinderbetreuungsausgaben).

## 5.5.3 Kinderbetreuung

Kinderbetreuungsausgaben nach Nummer 2.5, die durch die Teilnahme von Beschäftigten an durch diese Richtlinie geförderten Maßnahmen zusätzlich entstanden sind, können zu 100 Prozent in Höhe der tatsächlich entstandenen Ausgaben bis zu 2 000 Euro pro Teilnehmerin oder Teilnehmer erstattet werden. Die Ausgaben schmälern nicht den Förderhöchstbetrag für Qualifizierungsmaßnahmen pro Teilnehmerin oder Teilnehmer beziehungsweise pro Unternehmen.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Förderung erfolgt nach der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)<sup>2</sup>. Gemäß Artikel 6 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gilt diese weder für Einzelbeihilfen, die als Ad-hoc-Beihilfen gewährt werden, noch für Beihilfen für einzelne Ausbildungsvorhaben, die 2 Millionen Euro übersteigen.

Nach den Nummern 2.2.1 und 2.2.2 werden allgemeine Ausbildungsmaßnahmen nach Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe b der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gefördert .

Die in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung genannten Beihilfehöchstintensitäten für Ausbildungsbeihilfen gelten unabhängig davon, ob das geförderte Vorhaben aus lokalen, regionalen beziehungsweise nationalen Mitteln oder aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird.

Eine nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung freigestellte Beihilfe kann mit anderen nach dieser Verordnung freigestellten Beihilfen kumuliert werden, wenn diese Beihilfen unterschiedliche, jeweils bestimmbare beihilfefähige Kosten betreffen.

Eine nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung freigestellte Beihilfe darf nicht mit anderen nach dieser Verordnung freigestellten Beihilfen, De-minimis-Beihilfen, die die Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission erfüllen, oder anderen Fördermitteln der Gemeinschaft für dieselben - sich teilweise oder vollständig überschneidenden - beihilfefähigen Kosten kumuliert werden, wenn aufgrund dieser Kumulierung die entsprechende Beihilfehöchstintensität beziehungsweise der entsprechende Beihilfehöchstbetrag nach Maßgabe dieser Verordnung überschritten wird.

Sofern die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung nicht anwendbar ist, erfolgt die Förderung nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen (ABl. L 379 vom 28. Dezember 2006, S. 5).

Eine Kumulierung von Mitteln nach dieser Förderung - soweit sie nach der "De-minimis"-Verordnung erfolgt mit anderen öffentlichen Mitteln ist nur insoweit zulässig, als der maximale Gesamtbetrag aller "De-minimis"-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren den vorgegebenen Schwellenwert von 200 000 Euro nicht übersteigt. Der Gesamtbetrag der "De-minimis"-Beihilfen an ein Unternehmen, das im Bereich des Straßentransportsektors tätig ist, darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 100 000 Euro nicht überschreiten. Diese Höchstbeträge gelten für "De-minimis"-Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung. Ausgenommen von der Gewährung von "De-minimis"-Beihilfen sind die vom Anwendungsbereich der "De-minimis"-Verordnung ausgeschlossenen Bereiche. Jede "De-minimis"-Beihilfe, die derselbe Zuwendungsempfänger in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhalten hat, ist der Bewilligungsbehörde bei Antragstellung anzugeben.

Gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 sind die Begünstigten der ESF-Förderung verpflichtet, alle Maßnahmebeteiligten sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der geförderten Maßnahmen über die Finanzierung durch den ESF zu informieren. Dabei ist auf die Förderung des MASF aus Mitteln des ESF so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle des MASF und der Europäischen Gemeinschaft für die

ABl. L 214 vom 9. August 2008, S. 3

Aktivitäten nach dieser Richtlinie zum Ausdruck gebracht wird. Dies ist auch in allen öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen. Vorgaben und Unterstützungsangebote sind im "Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit ESF-geförderter Projekte" auf der Website www.esf.brandenburg.de veröffentlicht. Bei Maßnahmen der Information und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Richtlinie ist das Merkblatt verbindlich anzuwenden.

Gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 erklären sich die Begünstigten der ESF-Förderung bei Annahme der Finanzierung damit einverstanden, dass sie in das gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zu veröffentlichende Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden.

#### 6.2 Wirkungskontrolle

Zur Antragsbearbeitung, Aus- und Bewertung der Förderung (Wirkungskontrolle) und zur Erstellung einer Förderstatistik erfasst die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH statistische Daten auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 - 2013, insbesondere Informationen zu den Maßnahmen/Projekten, den geförderten Personengruppen, der Art der Beschäftigung, der Höhe und Dauer der Förderung sowie zum Verbleib nach der Förderung in der notwendigen Differenzierung.

## 7 Verfahren

## 7.1 Antragsverfahren

Anträge sind über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de).

Sofern sich Unternehmen eines Organisationsträgers gemäß Nummer 3.2 bedienen, sind von diesem Bescheinigungen über die Beauftragung durch die Unternehmen beizubringen sowie Erklärungen darüber, dass die Unternehmen selbst keinen Antrag auf Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen nach den Nummern 2.2.1 und 2.2.2 stellen werden beziehungsweise gestellt haben.

#### 7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die LASA Brandenburg GmbH.

#### 7.3 Auszahlungsverfahren

Es gilt das Erstattungsprinzip. Bei Auszahlungen in Teilbeträgen wird der letzte Teilbetrag in Höhe von 5 Prozent der Zuwendungssumme, höchstens jedoch 10 000 Euro, bis nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung einbehalten und in Abhängigkeit vom Prüfergebnis ausgezahlt.

#### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Im Verwendungsnachweisverfahren ist von den Maßnahmeträgern durch Unterschrift der Unternehmensleitung und der Beschäftigten nachzuweisen, dass die Qualifizierung beziehungsweise Beratung im Rahmen der Richtlinienelemente und des bestätigten Maßnahmekonzepts durchgeführt wurde.

#### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie oder im Zuwendungsbescheid Abweichungen zugelassen worden sind.

Über die Landeshaushaltsordnung hinaus sind die für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 - 2013 einschlägigen Bestimmungen aus den EU-Verordnungen zu beachten, insbesondere bezüglich der Auszahlungs- und Abrechnungsvorschriften.

Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind die in Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 genannten Stellen prüfberechtigt. Die Unternehmen und Organisationsträger sind verpflichtet, diesen Stellen im Rahmen der Überprüfung das Zutrittsrecht zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

Die durch die ESF-Verwaltungsbehörde bestimmte Aufteilung des Verhältnisses der Zuwendungshöhe für die Regionen Brandenburg Nord-Ost und Brandenburg Süd-West (NUTS³-2-Regionen) ist einzuhalten. Die Zuordnung erfolgt nach dem Sitz der Betriebsstätte durch die Bewilligungsstelle.

#### 7.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellern in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger gegenüber im Rahmen des Antragsund Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

#### 8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft und am 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Gebietseinheiten für die Statistik"

## Rücknahme der Anerkennung der PAJONA Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern Vom 16. Dezember 2010

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Anerkennung der

"PAJONA Stiftung" mit Sitz in Frankfurt (Oder)

wurde von der Stiftungsbehörde mit Bescheid vom 11. Januar 2010 gemäß § 48 Absatz 1 und Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264) mit Wirkung für die Zukunft bezogen auf den Zeitpunkt der Bekanntgabe dieses Bescheides gegenüber der Stiftung zurückgenommen. Der Rücknahmebescheid ist bestandskräftig.

## Errichtung der Stiftung für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern Vom 27. Dezember 2010

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Stiftung für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit Sitz in Neuruppin öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung

- von Wissenschaft und Forschung,
- der Jugend- und Altenhilfe,
- von Kunst und Kultur,
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- des Tierschutzes,
- des Sports,
- der Heimatpflege und Heimatkunde,
- des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer selbstständigen Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 22. Dezember 2010 erteilt.

## Errichtung der Irene und Karl Blumenberg-Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern Vom 23. Dezember 2010

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Irene und Karl Blumenberg-Stiftung mit Sitz in Potsdam öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung

- von Wissenschaft und Forschung,
- von Kunst und Kultur,
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Naturschutzrechts und des Umweltschutzes,
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und
- des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 23. Dezember 2010 erteilt.

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 4 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 der Anreizregulierungsverordnung in Verbindung mit § 10 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde Vom 22. Dezember 2010

A.

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg vom 8. Oktober 2010 für das Gasverteilernetz der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH

1. Der Antrag der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH auf Anpas-

sung der mit Bescheid vom 12. Dezember 2008 festgesetzten Erlösobergrenze gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 10 ARegV hinsichtlich des Gasverteilernetzes wird abgelehnt.

Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf (geschwärzt) festgesetzt.

B.

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg vom 11. Oktober 2010 für das Gasverteilernetz der Stadtwerke Neuruppin GmbH

- Der Erweiterungsfaktor gemäß § 10 ARegV wird mit 1,0449 festgestellt.
- Die kalenderjährlichen Erlösobergrenzen werden für den Zeitraum der ersten Regulierungsperiode wie folgt angepasst:

(geschwärzt)

- Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf (geschwärzt) festgesetzt.
- 4. Die Gebühren sind binnen 2 Wochen ab Zugang dieses Bescheids fällig und bei der (geschwärzt).
- 5. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

C.

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg vom 8. Oktober 2010 für das Gasverteilernetz der Erdgasversorgung Oranienburg GmbH

- Der Erweiterungsfaktor gemäß § 10 ARegV wird mit 1,0202 festgestellt.
- Die kalenderjährlichen Erlösobergrenzen werden für den Zeitraum der ersten Regulierungsperiode wie folgt angepasst:

(geschwärzt)

- Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf (geschwärzt) festgesetzt.
- Die Gebühren sind binnen 2 Wochen ab Zugang dieses Bescheids fällig und bei der (geschwärzt).
- 5. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

D.

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg vom 11. Oktober 2010 für das Gasverteilernetz der Stadtwerke Prenzlau GmbH

- Der Erweiterungsfaktor gemäß § 10 ARegV wird mit 1,0353 festgestellt.
- 2. Die kalenderjährlichen Erlösobergrenzen werden für den Zeitraum der ersten Regulierungsperiode wie folgt angepasst:

(geschwärzt)

- Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf (geschwärzt) festgesetzt.
- 4. Die Gebühren sind binnen 2 Wochen ab Zugang dieses Bescheids fällig und bei der (geschwärzt).
- 5. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

E.

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg vom 26. Oktober 2010 für das Stromverteilernetz der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH

- Der Erweiterungsfaktor gemäß § 10 ARegV wird mit 1,0094 festgestellt.
- Die kalenderjährlichen Erlösobergrenzen werden für den Zeitraum der ersten Regulierungsperiode wie folgt angepasst:

(geschwärzt)

- 3. Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf (geschwärzt) festgesetzt.
- 4. Die Gebühren sind binnen 2 Wochen ab Zugang dieses Bescheids fällig und bei der (geschwärzt).
- 5. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

F.

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg vom 2. November 2010 für das Stromverteilernetz der Stadtwerke Oranienburg GmbH

- Der Erweiterungsfaktor gemäß § 10 ARegV wird mit 1,0381 festgestellt.
- Die kalenderjährlichen Erlösobergrenzen werden für den Zeitraum der ersten Regulierungsperiode wie folgt angepasst:

(geschwärzt)

- Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf (geschwärzt) festgesetzt.
- 4. Die Gebühren sind binnen 2 Wochen ab Zugang dieses Bescheids fällig und bei der (geschwärzt).
- 5. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

G.

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg vom 16. Dezember 2010 **für das** Stromverteilernetz der Energie und Wasser Potsdam GmbH

- I. Es wird ein Erweiterungsfaktor für die Anpassung der Erlösobergrenze in Höhe von 1,0291 bezogen auf das Netzgebiet in den Grenzen vor dem 31. Dezember 2009 (alte Ortsteile) festgestellt.
- II. Es wird ein Erweiterungsfaktor für die Anpassung der Erlösobergrenze in Höhe von 1,0878 bezogen auf die zum 1. Januar 2010 übernommenen Netzteile (neue Ortsteile) festgestellt.
- III. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
- IV. Die kalenderjährlichen Erlösobergrenzen werden für den Zeitraum der ersten Regulierungsperiode wie folgt angepasst:
  - Anpassung der Erlösobergrenze bezogen auf die alten Ortsteile

(geschwärzt)

 Anpassung der Erlösobergrenze bezogen auf die neuen Ortsteile

(geschwärzt)

- V. Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf (geschwärzt) festgesetzt.
- VI. Die Gebühren sind binnen 2 Wochen ab Zugang dieses Bescheids fällig und bei der (geschwärzt).

Η.

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg vom 26. Oktober 2010 für das Stromverteilernetz der Stadtwerke Schwedt GmbH

- Der Erweiterungsfaktor gemäß § 10 ARegV wird mit 1,0131 festgestellt.
- Die kalenderjährlichen Erlösobergrenzen werden für den Zeitraum der ersten Regulierungsperiode wie folgt angepasst:

(geschwärzt)

- Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf (geschwärzt) festgesetzt.
- 4. Die Gebühren sind binnen 2 Wochen ab Zugang dieses Bescheids fällig und bei der (geschwärzt).
- 5. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Dritte Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Flurbereinigung

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Vom 7. Dezember 2010

- Die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung vom 13. November 2007 (ABI. 2008 S. 168), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 28. Oktober 2009 (ABI. S. 2485), wird wie folgt geändert:
  - a) In der Bezeichnung werden die Wörter "Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz" durch die Wörter "Infrastruktur und Landwirtschaft" ersetzt.
  - b) Nummer 4.1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Der Finanzierungsplan ist Grundlage der Bewilligung von Zuwendungen für Ausführungsmaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft und durch die obere Flurbereinigungsbehörde, das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu genehmigen."

c) Nummer 7.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"Anträge sind vollständig und formgebunden beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde zu stellen."

- d) Nummer 7.2 wird wie folgt gefasst:
  - "7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die obere Flurbereinigungsbehörde, das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung."

e) Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

## "8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013."

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 7. Dezember 2010 in Kraft. Zweite Änderung der Bekanntmachung über die Erstattung der Kosten für die Prüfung der landesunmittelbaren Krankenkassen, der Landesverbände der Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes sowie der Kassenärztlichen Vereinigungen

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 22. November 2010

I.

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen über die Erstattung der Kosten für die Prüfung der landesunmittelbaren Krankenkassen, der Landesverbände der Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes sowie der Kassenärztlichen Vereinigungen vom 22. September 1993 (ABI. S. 1595), geändert durch die Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales Gesundheit und Frauen vom 16. August 2001 (ABI./AAnz. S. 1334), wird im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen wie folgt geändert:

- 1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
    - "(3) Der auf die einzelne landesunmittelbare Krankenkasse entfallende Anteil der festgestellten Gesamtkosten

bemisst sich nach dem Verhältnis der Mitglieder dieser Krankenkasse zur Gesamtanzahl der Mitglieder aller landesunmittelbaren Krankenkassen. Maßgebend für die Zahl der Mitglieder ist die Schlüssel-Nummer 10999 (Mitglieder gesamt) der KM 1 (13. Meldung)."

- b) Absatz 4 wird aufgehoben.
- c) Absatz 5 wird Absatz 4.
- 2. In der Eingangsformel wird die Angabe "MASGF" durch die Angabe "MUGV" ersetzt.
- 3. In § 2 Absatz 1 und 2, § 4 Absatz 1, § 5 Absatz 1 und 2 sowie § 6 Absatz 2 werden die Wörter "Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen" jeweils durch die Wörter "Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz" ersetzt.

II.

Die Änderungen unter Abschnitt I. Nummer 1 treten mit Wirkung vom 1. Januar 2009, die Änderungen unter Abschnitt I. Nummer 2 und 3 treten mit Wirkung vom 6. November 2009 in Kraft.

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas durch die Errichtung einer neuen Glasschmelzwanne mit einer Schmelzleistung von 3 Tonnen je Tag am Standort in 03159 Döbern

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 18. Januar 2011

Die Firma German Crystal Döbern GmbH, Ringstraße 26 in 03159 Döbern beantragt die Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstücke 576/14 und 577 (Landkreis Spree-Neiße) eine zweite Anlage zur Herstellung von Glas mit einer Schmelzleistung von 3 Tonnen je Tag zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 2.8 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 2.5.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

## Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch das Gesetz vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5

Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

## Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14641 Nauen, OT Schwanebeck

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 18. Januar 2011

Dem Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14641 Nauen, OT Schwanebeck, Schwanebecker Weg 25, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit vom 20.01.2011 bis 02.02.2011 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/ OT Groß Glienicke, und beim Landkreis Havelland, Dienststelle Nauen, Goethestraße 29/60, Hauseingang Nr. 4 Hamburger Straße, Bürgerservicebüro, in 14641 Nauen aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der immissionsschutzrechtliche Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061, 14410 Potsdam, zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Haus 3, eingelegt werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1059)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West Genehmigungsverfahrensstelle

## Aufhebung einer Bewilligung

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Vom 4. Januar 2011

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), ist dem Antrag der

#### Kieswerk Kahren GmbH

mit Sitz in Kolkwitz, eingetragen beim Amtsgericht Cottbus im Handelsregister HRB 6781 CB,

auf vollständiger Aufhebung der am 18. Januar 1995 gemäß  $\S$  8 BBergG erteilten Bewilligung zur Gewinnung von

## Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen

in dem 41.200 m² großen Feld **Kahren, An der Autobahn** (Feldesnummer: 22-761), gelegen im Stadtgebiet Cottbus, mit Datum vom 2. November 2010 stattgegeben worden.

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

## Zwangsversteigerungssachen

## Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

## **Amtsgericht Cottbus**

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

#### Dienstag, 5. April 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8624** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 9, Bahnhofsstraße 57, 50  $m^2$ ,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 10, Bahnhofsstraße 57, 267 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 10 mit einem dreiseitig angebauten, unterkellerten, dreigeschossigen Wohnhaus mit Gewerbeteil (Ladeneinheit im EG ca. 85 m², 4 WE mit Wohnflächen von 49 bis 64 m², Gesamtwohnfläche ca. 226 m²) bebaut (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995). Das Dachgeschoss und der Dachraum sind nicht ausgebaut.

Das Flurstück 9 ist eine Arrondierungsfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

3.100,00 EUR für das Flurstück 9 122.000,00 EUR für das Flurstück 10.

Geschäfts-Nr.: 59 K 119/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

## Dienstag, 5. April 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8971** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 34, Flurstück 256/50, Ahornweg 45, Gebäude- u. Freifläche, 826 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten liegt das eigen genutzte Grundstück in einer Kleingartenanlage und ist bebaut mit einem 1-geschossigen teilunterkellerten Einfamilienhaus nebst Anbau (Bj.: ca. 1959; Erw./Mod./San.: ca. 1980/1997/1999) sowie zwei Nebengebäuden, Gewächshaus u. Außenanlagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.100,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 32.550,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 17/08

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Dienstag, 5. April 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von Forst (Lausitz) Blatt 8624 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 11, Cottbuser Str. 54, 702 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem mehrseitig angebauten, unterkellerten, dreigeschossigen Wohnhaus mit Gewerbeteil (2 Ladengeschäfte im EG mit 76 bzw. 140 m², 8 WE mit Wohnflächen von 46 bis 97 m² mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 605 m²) Dachgeschoss und der Dachraum sind nicht ausgebaut (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995) sowie mit einem zu Lager- und Abstellzwecken genutzten, zweigeschossigen Hofgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995, Brandschaden im Inneren des Gebäudes) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 268.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 128/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Mittwoch, 6. April 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Terpe Blatt 1091** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Terpe, Flur 4, Flurstück 168/4, Gebäude- und Freifläche, Badstraße 1, Größe: 270 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Grundstück im Ortsteil Schwarze Pumpe in Außenbereichslage und ist bebaut mit einem 1-geschossigen Gebäude in Fertigteilbauweise [Metallcontainer], nicht unterkellert, Bj. ca. 1994, Nutzfläche mit Terrasse ca. 70 qm, zzt. Nutzung als Imbissstube)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 250/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

## Mittwoch, 6. April 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Wilmersdorf Blatt 689** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Alte Lindenstr., 767 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstück 292, Gebäude- und Freifläche, Alte Lindenstr., 693 m²,
- lfd. Nr. 3, 2/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
- zu 4,5 Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstück 293, Verkehrsfläche, Alte Lindenstr., 218 m²

versteigert werden.

Laut vorliegenden Gutachten handelt es sich um unbebaute Grundstücke in 2. Reihe belegen (Zufahrt nur über Flurstück 293).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) bezüglich des Grundstücks lfd. Nr. 4:
b) bezüglich des Grundstücks lfd. Nr. 5:
c) bezüglich des 2/3 Miteigentumsanteils:
2.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 235/09

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Mittwoch, 6. April 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von Gallinchen Blatt 831 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gallinchen, Flur 2, Flurstück 221, Größe: 86.515 gm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine forstwirtschaftliche Nutzfläche, ca. 415 qm Trassenfläche einer Erdgasleistung)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 224/09

## Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Dienstag, 8. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 254** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.528/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Beerfelde Flur 2, Flurstück 2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Wohnen, Dorfstr. 43 bis 51, Größe: 9.135 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hause Dorfstr. 68f, im Aufteilungsplan mit Nr. 51 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 204 bis 275); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.700,00 EUR.

Nutzung: Eigentumswohnung.

Postanschrift: Jänickendorfer Str. 49, 15518 Steinhöfel OT

Beerfelde.

Im Termin am 23.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 286/09

## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

## Dienstag, 8. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 3658** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 1396, Gebäude- und Freifläche, Am Sportplatz 20, Größe: 405 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 134.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte). Postanschrift: Am Sportplatz 20, 15569 Woltersdorf.

Geschäfts-Nr.: 3 K 197/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Donnerstag, 10. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das Teileigentum

lfd. Nr. 1, 795/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 137, Flurstück 408 und 413, Gebäude- und Freifläche, Lindenplatz 9, Größe: 2.362 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10508 und 10509); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von  $Frankfurt\,(Oder)$  Blatt 10508

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 392.280,00 EUR (darin enthalten 7.280,00 EUR Wert des Zubehörs).

Postanschrift: Lindenplatz 9, 15234 Frankfurt (Oder) OT Ro-

sengarten.

Beschreibung: Gewerbeeinheit (Autohaus mit Ausstellungs-

raum, Büro und Werkstatt).

Im Termin am 08.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht bet

Geschäfts-Nr.: 3 K 119/08

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

#### Montag, 14. März 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Berkenbrück Blatt 727** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstück 6, Größe  $1.754~\mathrm{qm},$ 

lfd. Nr. 2, Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstück 4, Größe 1.375 gm.

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstück 5, Größe 1.027 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 6, 180.000,00 EUR, lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 4, 4.700,00 EUR, lfd. Nr. 3, Flur 7, Flurstück 5, 3.400,00 EUR Gesamtverkehrswert: 188.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Dehmsee 4, 15518 Berkenbrück.

Bebauung: lfd. Nr. 1 teilweise unterkellertes Zweifamilienhaus

mit ausgebautem Dachgeschoss, Schuppen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 283/09

## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Dienstag, 15. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 318** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,83/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Am Anger 30, 31, 32, Größe: 4.128 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses Eingang III nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 292 bis 318); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 299, Unland, Am Anger, Größe:  $18~\rm{m}^2$ ,

lfd. Nr. 3 zu 2; 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313, Unland, Am Anger, Größe:  $534~\rm{m}^2$ 

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) für lfd. Nr. 1:
b) für lfd. Nr. 2/lfd. Nr. 3 zu 2:
c) für Gesamtausgebot:
95.000,00 EUR
4.065,00 EUR
100.000,00 EUR

Nutzung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden (116 m²) und Garage mit Pkw-Stellplatz.

Postanschrift: 15518 Beerfelde, Am Anger 32.

Im Termin am 20.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht bat

Geschäfts-Nr.: 3 K 104/07

## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müll-

roser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 317** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,83/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Am Anger 30, 31, 32, Größe: 4.128 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden links des Hauses Eingang III nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 292 bis 318); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 302, Unland, Am Anger, Größe:  $18~\rm{m}^2$ 

lfd. Nr. 3 zu 2; 1/38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313, Unland, Am Anger, Größe:  $534~\rm{m}^2$ 

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

 lfd. Nr. 1:
 95.000,00 EUR

 lfd. Nr. 2, lfd. Nr. 3/zu2:
 4.065,00 EUR

 (bei Gesamtausgebot:
 100.000,00 EUR).

Nutzung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden (116  $m^2$ ) und Garage mit Pkw-Stellplatz.

Postanschrift: Am Anger 32, 15518 Beerfelde.

Im Termin am 08.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat

Geschäfts-Nr.: 3 K 14/07

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Montag, 21. März 2011, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Brieskow-Finkenheerd Blatt 1051** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flurstück 442, Größe 1.009 gm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 280.000.00 EUR.

Postanschrift: 15295 Brieskow-Finkenheerd, Am Kanal 6.

Bebauung: Mehrfamilienhausgrundstück.

Geschäfts-Nr.: 3 K 250/09

#### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Dienstag, 22. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 344** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,83/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Anger 33, 34, 35, Größe: 3.719 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden links des Hauses Eingang III nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 319 bis 345); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 294, Unland, am Anger, Größe: 18 m²,

lfd. Nr. 3 zu 2; 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313, Unland, Am Anger, Größe: 534  $\rm m^2$ 

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) für lfd. Nr. 1: 96.000,00 EUR
 b) für lfd. Nr. 2/lfd. Nr. 3 zu 2: 4.065,00 EUR
 c) für Gesamtausgebot: 100.000,00 EUR.

Nutzung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden (116 m²) und Garage mit Pkw-Stellplatz.

Postanschrift: 15518 Beerfelde, Am Anger 35.

Im Termin am 06.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 64/07

## Termins bestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Dienstag, 22. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 345** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,83/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Anger 33, 34, 35, Größe: 3.719 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses Eingang III nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 319 bis 345); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die

zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 301, Unland, Am Anger, Größe:  $18~\rm{m}^2$ 

lfd. Nr. 3 zu 2; 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313, Unland, Am Anger, Größe:  $534~\rm m^2$ 

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) für lfd. Nr. 1: 95.000,00 EUR
 b) für lfd. Nr. 2/lfd. Nr. 3 zu 2: 4.065,00 EUR
 c) für Gesamtausgebot: 100.000,00 EUR.

Nutzung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden (116  $m^2$ ) und Garage mit Pkw-Stellplatz.

Postanschrift: 15518 Beerfelde, Am Anger 35.

Im Termin am 06.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 105/07

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

## Dienstag, 5. April 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Treplin Blatt 102** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Treplin, Flur 2, Flurstück 176, Gebäude- und Freifläche, Naglers Berg 13, Größe: 744  $\rm m^2,$ 

lfd. Nr. 4, Gemarkung Treplin, Flur 2, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche, Naglers Berg 13, Größe: 590  $\rm m^2$  versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- Grundstück lfd. Nr. 3 auf 160.800,00 EUR (darin enthalten 800,00 EUR für Zubehör)
- Grundstück lfd. Nr. 4 auf 3.800,00 EUR
- für den Falle des Gesamtausgebotes (lfd. Nr. 3 und 4) auf 167.800,00 EUR (darin enthalten 800,00 EUR für Zubehör).

Postanschrift: Naglers Berg 13, 15236 Treplin.

Bebauung: - Ifd. Nr. 3: Wohnhaus mit Garage und Carport

und Schuppen

- Ifd. Nr. 4: unbebaut (Garten mit Zierteich).

Geschäfts-Nr.: 3 K 14/10

## **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

## Dienstag, 5. April 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müll-

roser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 4378** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 1753, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Heidering 58, Größe: 412 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 172.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienhaus.

Postanschrift: Heidering 58, 15569 Woltersdorf.

Geschäfts-Nr.: 3 K 204/08

## Amtsgericht Lübben

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Montag, 7. März 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Lübben liegende, im Grundbuch von **Lübben Blatt 5243** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1 Gemarkung Lübben

Flur 49 Flurstück 16 Gebäude- und Freifläche, Landwirt-

schaftsfläche, Gubener Straße 38 groß 1.316 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Geschäftsgrundstück, bebaut mit einem massiven Wohn- und Geschäftshaus, Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss, teilausgebautes Dachgeschoss, Nebengebäude, Baujahr 1900, Wiederaufbau 1957 - erheblicher Reparaturrückstau - im Stadtkern von Lübben

Wohn- und Nutzfläche ca. 278 gm - leer stehend

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

AZ: 52 K 9/07

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

## Montag, 7. März 2011, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Laasow liegende, im Grundbuch von **Laasow Blatt 193** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1 Gemarkung Laasow,

Flur 1 Flurstück 134 Landwirtschaftsfläche, Brachland groß 1.886 m<sup>2</sup>

und die in Laasow liegenden, im Grundbuch von **Laasow Blatt 26** eingetragenen, in Laasow gelegenen Grundstücke Bestandsverzeichnis Nr. 8

Gemarkung Laasow,

Flur 1 Flurstück 177 Gebäude- und Freifläche

(ehemaliger ungenutzter Schweine-

stall der damaligen LPG)

Landwirtschaftsfläche, Grünland

groß 4.880 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Laasow,

Flur 2 Flurstück 13/2 Landwirtschaftsfläche, Grünland, Gar-

tenland

groß 4.174 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 4

Gemarkung Laasow,

Flur 2 Flurstück 124 Ackerland

groß 5.106 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 5

Gemarkung Laasow,

Flur 2 Flurstück 175 Ackerland, Grünland

groß 4.995 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 08.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

 $340,\!00\,EUR$   $\,$   $\,$  Grundbuch von Laasow, Blatt 193 - BV 1

(170,00 EUR je Miteigentumsanteil)

4.000,00 EUR Grundbuch von Laasow, Blatt 26 - BV 8

1.235,00 EUR Grundbuch von Laasow, Blatt 26 - BV 3

 $1.277,\!00$  EUR  $\,$  Grundbuch von Laasow, Blatt  $\,$  26 - BV 4  $\,$ 

 $1.218,\!00\:EUR\ Grundbuch\ von\ Laasow,\ Blatt\ 26-BV\ 5$ 

AZ: 52 K 13/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

## Montag, 7. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Märkische Heide, OT Groß Leine liegenden, im Grundbuch von **Groß Leine Blatt 162** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Groß Leine

Flur 1, Flurstück 361, Verkehrsfläche an der B 87, groß 290 qm Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Groß Leine

Flur 1, Flurstück 362, Gebäude- und Freifläche, Birkenhainchen 1, groß  $3.406\ \mathrm{qm}$ 

versteigert werden.

Bebauung:

BV 2: unbebautes Grundstück

BV 3: Gewerbeobjekt bebaut mit einem unterkellerten massiven Wohn- und Geschäftshaus, derzeitige Nutzung als Gaststätte Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss, Saalanbau und diverse Anbauten, Wirtschaftsgebäude

Baujahr um 1900, Instandsetzung, Modernisierung 1975 und 1995 Im Kreuzungsbereich der B 87 und der B 320 nach Lübben Nutzflächen - Gaststätte nebst Saal und Nebennutzflächen ca. 300 qm Wohnung ca. 126 qm, Wirtschaftsgebäude ca. 122 qm Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt

780,00 EUR für BV Nr. 2

64.450,00 EUR für BV Nr. 3 (inkl. Zubehör i. H. v. 4.550,00 EUR). AZ: 52 K 11/10

## Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Dienstag, 8. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 472** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 17, Flurstück 113, Dorfstraße 1, Größe 2.232 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 113.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Kaltenborn, Dorfstr. 1. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus, einem Nebengebäude und einer Scheune. Daten des Wohnhauses: freistehend, Wfl. ca. 168,06 m², ausgebautes DG, Bj. ca. 1904, Modernisierung 1985 und 1991 - 1992. Es besteht ein Überbau der Scheune auf das westlich angrenzende Flurstück 112. Die Zufahrt zum Versteigerungsobjekt befindet sich ebenfalls auf dem Nachbarflurstück 112. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9 - 12, Die. 9 - 12 u. 13 - 15, Do. 9 - 12 u. 15 - 18 Uhr) entnommen werden.

AZ: 17 K 405/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Dienstag, 8. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Ahrensdorf Blatt 506** eingetragene Grundstück,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensdorf, Flur 1, Flurstück 388, Eichenweg 6, Gebäude- und Freifläche, groß 407  $\rm m^2$  versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 202.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.09.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ahrensdorf, Eichenweg 6. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte. Angaben zur Doppelhaushälfte: Bj. ca. 1996, 2 1/2-geschossig, ohne Keller, zum

Zeitpunkt der Begutachtung vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 246/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

#### Dienstag, 15. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Gröben Blatt 285** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Göben, Flur 2, Flurstück 297, Am See, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 160 m²,

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/6 Miteigentumsanteil (ein sechstel) an dem Grundstück Gemarkung Göben, Flur 2, Flurstück 372, Gröben am See, Verkehrsfläche, Platz, Größe  $364~\rm{m}^2$ 

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 205.000,00 EUR für Flurstück 297 und auf 9.200,00 EUR für Flurstück 372 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2003 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14974 Gröben, Eschenhof 1. Das Flurstück 297 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1999, unterkellert, Wfl. ca. 104 m²). Bei dem Flurstück 372 handelt es sich um eine Verkehrsfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 144/03

#### Zwangsversteigerung 4. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Mittwoch, 16. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 6545 und 6392** eingetragene Wohnungs- bzw. Teileigentum,

## Mahlow Blatt 6545

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/10.000 (zwanzig/zehntausendstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Mahlow,

Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, 98 m²,

Flur 2, Flurstück 251, Zwischen Schülerstr. und Ziethener Str. und Trebbiner Str., Gebäude- und Freifläche, 9.801 m²,

Flur 2, Flurstück 253, Ziethener Str. 226, 228 A, 228 B, Gebäude- und Freiflächen, Wohnen,  $3.637~\mathrm{m}^2$ 

verbunden mit dem Sondereigentum, an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 325 bezeichneten Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage.

## Mahlow Blatt 6392

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 68,2/10.000 (Achtundsechzig,zwei/zehntausendstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Mahlow,

Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, 98  $m^2$ ,

Flur 2, Flurstück 251, Zwischen Schülerstr. und Ziethener Str. und Trebbiner Str., Gebäude- und Freifläche, 9.801 m²,

Flur 2, Flurstück 253, Ziethener Str. 226, 228 A, 228 B, Gebäude- und Freiflächen, Wohnen, 3.637  $m^2$ 

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 26 im Haus C bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 54.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.02.2006 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich in 15831 Mahlow, Ziethener Straße 224. Hierbei handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 33,88 m², nebst Tiefgaragenstellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 15/06

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Dienstag, 22. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Neuheim Blatt 553** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuheim, Flur 1, Flurstück 103, GF, G, Größe 1.537 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 94.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.01.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Neuheim 64. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und einer ehemaligen Scheune, die als Schuppen und Garage genutzt wird. Daten des Wohnhauses: teilunterkellert; EG: 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur; DG: 2 Zimmer, Bad; Eingang hofseitig; Wfl. ca. 139,10 m²; Bj. 1890; Modernisierung ab 1990; eigen genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 4/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

## Dienstag, 22. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde

I. der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Mahlow Blatt 6113

eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 82/1000 (zweiundachtzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 250, Trebbiner Str. 91 A, 91 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 61 bezeichneten Wohnung im Haus J im Erdgeschoss links nebst Hobbyraum im Keller mit der gleichen Ziffer bezeichnet. Sondernutzungsrecht besteht an der Terrasse mit der Nr. 61 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6107 - 6118). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

und

II. der im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6481** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/1000 (zwanzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, 98 m², Flurstück 251, zwischen Schülerstr. und Ziethener Str. und Trebbiner Str., Gebäude- und Freifläche, 9.801 m², Flurstück 253, Ziethener Str. 226, 228 A, 228 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 3.637 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 261 bezeichneten Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6367 - 6584). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 27.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \$ 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 113.420,00 EUR.

Es entfallen auf:

Wohnungs- und Teileigentum Blatt 6113 104.000,00 EUR Teileigentum Blatt 6481 9.420,00 EUR.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 25.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 132/06

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Mittwoch, 23. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 10181** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Größe 332 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.07.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Auf dem Sande 39. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte und einer Garage. Angaben zur Doppelhaushälfte: Bj. ca. 1928; Wfl. ca. 100 m²; KG: HAR, Waschküche, Lagerräume, Kellerzugang;

EG: Windfang, Flur, Küche, Wohnraum, Anbau; OG: Flur, 2 Zimmer, Bad, Kammer, DG: unausgebaut; seit mehreren Jahren leer stehend. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 156/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Donnerstag, 31. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9361** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10/10.000 (Zehn/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Luckenwalde:

Flur 7, Flurstück 214/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frankenfelder Str. 7, 8, 8 A, groß 2.557 m², Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frankenfelder Str., 618 m²,

Flur 7, Flurstück 348, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frankenfelder Str. 992 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 43 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Luckenwalde Blätter 9269 bis 9366); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Die Ausübung eines Gewerbes oder Berufes ist nicht zulässig.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9362** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10/10.000 (Zehn/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Luckenwalde:

Flur 7, Flurstück 214/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frankenfelder Str. 7, 8, 8 A, groß 2.557 m², Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frankenfelder Str., 618 m²,

Flur 7, Flurstück 348, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frankenfelder Str. 992 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 44 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Luckenwalde Blätter 9269 bis 9366); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Die Ausübung eines Gewerbes oder Berufes ist nicht zulässig.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9364** auf den Namen von 1 Infra Bau GmbH & Co. KG in Luckenwalde eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10/10.000 (Zehn/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Luckenwalde:

Flur 7, Flurstück 214/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frankenfelder Str. 7, 8, 8 A, groß 2.557 m², Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frankenfelder Str., 618 m²,

Flur 7, Flurstück 348, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frankenfelder Str. 992  $m^2$ ,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 46 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Luckenwalde Blätter 9269 bis 9366); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Son

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Die Ausübung eines Gewerbes oder Berufes ist nicht zulässig.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 14.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.02.2009 eingetragen worden.

Die Tiefgaragenstellplätze befinden sich in einem Wohn- und Geschäftshaus in der Frankenfelder Straße 5, 5 a, 5 b, 6, 6 a in 14943 Luckenwalde. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 25/09

## Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Dienstag, 5. April 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9023** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 341/1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Zinnaer Str. 14, Größe 1.264 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 400.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.12.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde; Zinnaer Straße 14. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und Nebengebäude. Es wird zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 02.12.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 356/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Dienstag, 5. April 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9046** eingetragene 13,20/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 59, Gartenstraße 17, Größe 679 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss (Gebäude 1) bezeichnet mit Nr. 3 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Luckenwalde Blätter 9044 bis 9053 und 9056); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteils gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 10.07.1997 Bezug genommen; Eingetragen am 30.09.1997. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.06.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14943 Luckenwalde, Gartenstraße 17. Angaben zur Wohnung: OG rechts; 3 Wohnräume; Wohnküche; Kammer; Bad/WC; Flur; Whfl. ca. 89,04 m²; vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 114/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Dienstag, 5. April 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von Zossen Blatt 1476 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 4, Flurstück 100, groß  $2.553 \text{ m}^2$ 

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 86.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.10.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Gerichtstraße 45. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten

Gebäude als ehemaliges Zweifamilienhaus umgebaut zum Einfamilienhaus, Wohnfl. jeweils ca. 75 m² im EG und OG. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 285/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Dienstag, 5. April 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Glienick Blatt 1022** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienick, Flur 5, Flurstück 396, Platanenweg 4; Gebäude- und Freifläche; ungenutzt, Größe 621 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 185.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.01.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Glienick, Platanenweg 4. Es ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen und nicht unterkellerten Einfamilienhaus und Carport. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 07.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ein Zuschlag kann daher auch auf ein Gebot unter  $50\,\%$  des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 360/09

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

#### Dienstag, 5. April 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4588** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Ifd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1393, Wildrosenstraße, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 17 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1395, Wildrosenstraße, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt. Größe 224 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 156.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.11.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15827 Blankenfelde, Schlehenweg 8. Es ist bebaut mit Reihenendhaus als Einfamilienhaus, voll unterkellert, Erd- und Obergeschoss sowie ausgebautes Dachgeschoss, Terrasse und PKW-Stellplatz. Baujahr: 2001. Zum Bewertungsstichtag von den Eigentümern zum Wohnen genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 252/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Mittwoch, 6. April 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 5653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 459, Zinnaer Str. 34, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 483 m²,
- lfd. Nr. 10, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 312/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Zinnaer Str. 34, groß 4 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 525.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf Flurstück:

Zinnaer Str. 34	459	524.720,00 EUR	
	312/2	280,00 EUR	525.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.01.2008 eingetragen worden. Nach erfolgter Löschung berichtigend wieder eingetragen am 18.11.2010.

Die Grundstücke befinden sich in 14943 Luckenwalde, Zinnaer Str. 34. Das Grundstück ist bebaut mit einem Geschäftshaus mit einer Wohneinheit, Bj. 1998. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 297/07

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Donnerstag, 7. April 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 1516** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bestensee, Flur 12, Flurstück 162, Größe 1.001 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 137.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Thälmannstraße 8 in 15741 Bestensee. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Gaststätte und einem Kleinhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 15.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 111/08

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Donnerstag, 7. April 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 3044** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 165,61/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 9, Flurstück 297, 885 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 6 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss mit Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 6 bezeichneten Pkw-Abstellplatz. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter 3039 - 3044) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 87.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Eigentumswohnung in 15831 Mahlow, Maxim-Gorki-Straße 6 gelegen; in einem 1994/95 errichteten Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten. Zum Wohnungseigentum gehört das Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz. Wohnungsgröße ca. 103 m² incl. Balkon. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 85/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

## Donnerstag, 7. April 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Prieros Blatt 833** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 6, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 97/5, Gebäude- und Freifläche, Größe 963 m²,
- Ifd. Nr. 7, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 97/6, Gebäude- und Freifläche, Größe 924 m²,
- lfd. Nr. 9, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 97/9, Gebäude- und Freifläche, Größe 780 m²,
- lfd. Nr. 11, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 347, Gebäude- und Freifläche, Am Langen See, Größe 791 m²,

- lfd. Nr. 12, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 344, Gebäude- und Freifläche, Am Langen See, Größe 637 m²,
- lfd. Nr. 13, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 342, Gebäude- und Freifläche, Am Langen See, Größe 796 m²,
- lfd. Nr. 13, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 343, Gebäude- und Freifläche, Am Langen See, Größe 165  $\rm m^2$  versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 155.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Flurstück 97/5 - 29.000,00 EUR
Flurstück 97/6 - 28.000,00 EUR
Flurstück 97/9 - 22.000,00 EUR
Flurstück 342; 343 - 29.000,00 EUR
Flurstück 344 - 22.000,00 EUR
Flurstück 347 - 25.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14776 Heidesee OT Prieros; Am Palagenberg 7; 9; 11; 13; Zum Badestrand 7; 8; 10. Sie sind unbebaut und stehen laut Gutachten derzeit als Baugrundstücke zur Verfügung. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 180/08

## ${\bf Zwangs versteigerung}$

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Donnerstag, 7. April 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß-Köris Blatt 618** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Köris, Flur 1, Flurstück 340, Größe 1.384 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 10.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.02.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15746 Groß-Köris; Rankenheimer Straße, im Landschaftschutzgebiet "Dahme-Heideseen". Es ist unbebaut, bewachsen mit mehreren Kiefern. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 29/10

#### Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

## Donnerstag, 7. April 2011, 16:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Motzen Blatt 648** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 16/1, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Straße, Kallinchener Chaussee, Größe 1.144 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 34/1, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Kallinchener Chaussee 1, Größe 2.010 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 72/1, Verkehrsfläche; Töpchiner Straße, Größe 85 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 364.000,00 EUR zuzüglich 44.364,50 EUR für Zubehör festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.01.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Mittenwalde OT Motzen; Kallinchener Chaussee 1. Es ist bebaut mit einem freistehenden, zweigeschossigen und unterkellerten Gastronomiegebäude (Hotel/Restaurant). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 10/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Freitag, 8. April 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von Wildau Blatt 4026 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 416, Gebäude- und Freifläche, Birkenallee 34, Größe 990 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 163.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.01.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15745 Wildau, Birkenallee 34. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, eineinhalbgeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 2006. Auf dem Grundstück befinden sich zwei Stellplätze in einem Carport und ein Gartenhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 7/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Freitag, 8. April 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von Großbeeren Blatt 2367 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 915, Gebäude- und Freifläche, Schilfgasse 7, Größe 210 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 176.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.12.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14979 Großbeeren, Schilfgasse 7. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 2001, Wohnfläche ca. 115 m²; und einem Carport. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 348/09

#### Amtsgericht Neuruppin

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Dienstag, 22. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von Oranienburg Blatt 12136 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage

647,538/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

188/3 Oranienburg 34 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3. Obergeschoss gelegenen Wohnungseigentumseinheit Nr. 5 nebst Kellerabteil (Aufteilungsplan Nr. 5). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Oranienburg Blatt 12132 bis 12140). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte bezüglich der Pkw-Stellplätze sind vereinbart. Zu diesem Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht am Stellplatz Nr. 5. Veräußerungsbeschränkung:

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters

Ausnahme: - Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie

- durch Insolvenzverwalter
- im Wege der Zwangsvollstreckung,

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 27.05.2005 (UR-Nr. 66/2005, Notar Thomas Brunner in Berlin). Hierher übertragen aus Blatt 11163; eingetragen am 28.10.2005.

laut Gutachter: Wohnungseigentum im 3. OG rechts im Mehrfamilienwohnhaus Bernauer Str. 91 in 16515 Oranienburg, nebst Pkw-Stellplatz (Wohnfläche ca. 46 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 29.900,00 EUR.

Im Termin am 08.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 85/09

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 22. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von Rheinsberg Blatt 2937 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	15	291	Gebäude- und Freifläche - Gewerbe und Industrie -,	1.263 m <sup>2</sup>
2	Rheinsberg	15	292	An der Straße nach Köpernitz Gebäude- und Freifläche	7.402 m <sup>2</sup>
				- Gewerbe und Industrie -, An der Straße nach Köpernitz	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein gewerblich genutztes Grundstück in 16831 Rheinsberg, Am Langen Luch 9 a. Das Flurstück 291 ist unbebaut. Das Flurstück 292 ist mit einer massiven Produktionshalle (Bj. ca. 1980) und Nebengebäuden bebaut. Als Zubehör mitversteigert werden Büroeinrichtungen sowie Maschinen und technische Anlagen für die Herstellung von Dachbegrünungsplatten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 310.000,00 EUR zuzüglich 44.800,00 EUR Wert des Zube-

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030/20155749

Geschäfts-Nr.: 7 K 218/09

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Dienstag, 22. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von Oranienburg Blatt 12137 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	
1	1518,740/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück					
	Oranienburg	34	188/3		432 m <sup>2</sup>	
	verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3. Obergeschoss gelegenen					
	Wohnungseigentumseinheit Nr. 6 nebst Kellerabteil (Aufteilungsplan Nr. 6).					
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Ora-					
	nienburg Blatt	12132	bis 12140).	Der hier eingetragene Miteigent	umsanteil	
	ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonderei-					
	gentumsrechte	beschr	änkt.			
	Sondernutzung	gsrechte	e bezüglich o	der Pkw-Stellplätze sind vereinba	art.	

Zu diesem Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht am Stellplatz Nr. 4. Veräußerungsbeschränkung:

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters

Ausnahme: - Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie

- durch Insolvenzverwalter
- im Wege der Zwangsvollstreckung

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 27.05.2005 (UR-Nr. 66/2005, Notar Thomas Brunner in Berlin). Hierher übertragen aus Blatt 11163; eingetragen am 28.10.2005.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im 3.OG links in einen

Mehrfamilienhaus in 16515 Oranienburg, Bernauer Straße 91 nebst Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 83.300,00 EUR.

Im Termin am 02.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 86/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Mittwoch, 23. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von Neuruppin Blatt 5868 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
19	Neuruppin	26	332	Gebäude- und Freifläche,	105 m <sup>2</sup>
				Am Grünen Weg	

gemäß Gutachten: baureifes Land (unbebaut) in 16816 Neuruppin, Treskower Ring 34

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.000.00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 92/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Mittwoch, 2. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von Zehdenick Blatt 4494 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	6	9/11	Gebäude- und Freifläche	6.644 m <sup>2</sup>
				Gewerbe	

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Büro- und Lagergebäude (Bj. um 1955, Modernisierung um 1995) sowie einem Lagergebäude (Bj. 1965) in 16792 Zehdenick, Waldstr. 6 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 134.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 242/09

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 2. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von Wulfersdorf Blatt 221 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Wulfersdorf, Flur 2, Flurstück 165, Ackerland, Kohlgärten, 1.530 m²,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Wulfersdorf, Flur 2, Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche und Ackerland, Dorfstraße 18, 4.056 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Wulfersdorf, Flur 2, Flurstück 100/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße (OT Wulfersdorf) 18, 347 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Wulfersdorf, Flur 2, Flurstück 100/2, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße (OT Wulfersdorf) 18, 723 m<sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Siedlungshaus -Vierseitenhof - [Bj. 1873, tlw. Modernisierung ab 1990] und einem Stallgebäude sowie einer Scheune in 16909 Wulfersdorf, Dorfstr. 18 zuzüglich Flächen der Landwirtschaft) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 71.200,00 EUR.

- a) für das Grundstück Flur 2, Flurstück 165 auf 400,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 2, Flurstück 321 auf 10.300,00 EUR
- c) für das Grundstück Flur 2, Flurstück 100/1 auf 60.000,00 EUR
- d) für das Grundstück Flur 2, Flurstück 100/2 auf 500,00 EUR

Im Termin am 10.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

## Geschäfts-Nr.: 7 K 91/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Donnerstag, 3. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von Wittenberge Blatt 678 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	508	Bürgerstraße 33, Hof	666 m²

#### versteigert werden.

Gemäß Gutachten handelt es sich um das Wohn-(Hof)-grundstück bebaut mit einem Vier-Familienhaus und Nebengebäude in 19322 Wittenberge, Bürgerstraße 33.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 119.000,00 EUR.

Im Termin am 28.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 21/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

## Dienstag. 8. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von Karstädt Blatt 697 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
8	Karstädt	4	33/3	Gebäude- und Freifläche	1.849 m <sup>2</sup>
				Marktpassage	
9	Karstädt	4	35/2	Gebäude- und Freifläche	2.887 m <sup>2</sup>
				Marktpassage 1	
10	Karstädt	4	33/2	Verkehrsfläche	369 m <sup>2</sup>
				Marktpassage 1	
11	Karstädt	4	35/3	Verkehrsfläche	627 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Geschäftsgrundstück Marktpassage 1 in 19357 Karstädt, bebaut mit einem eingeschossigen Einkaufsmarkt (Baujahr 1993, Nutzfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 435.000,00 EUR

Ansprechpartner: Kreditinstitut/Makler, Tel. 030 88430410

(Objekt: 5092-KH-DB-B/Industrie/Gewerbe)

Geschäfts-Nr.: 7 K 395/08

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

## Mittwoch, 9. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von Fahrenholz Blatt 311 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1	1	19/1	Gebäude- u. Freifläche	624 m <sup>2</sup>
			Fahrenholz 35		
2		1	20/1	Gebäude- u. Freifläche	146 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1930, unterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss, einseitiger Anbau), Nebengebäuden und Außenanlagen in 17337 Uckerland, Fahrenholz Nr. 35)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 26.600,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- Fahrenholz, Flur 1, Flurstück 19/1: 26.000,00 EUR
- Fahrenholz, Flur 1, Flurstück 20/1: 200,00 EUR

Im Termin am 07.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat

Geschäfts-Nr.: 7 K 71/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Mittwoch, 16. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dallmin Blatt 660** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		3	61/2	Gebäude- und Freifläche,	1.383 m <sup>2</sup>
				Hauptstraße	

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Fachwerk-Siedlungshaus und Stallgebäude in 19357 Dallmin, Hauptstraße 52)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 16.600,00 EUR.

Im Termin am 21.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat

Geschäfts-Nr.: 7 K 351/07

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Dienstag, 22. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 4308** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	23	507	Gebäude- und Freifläche,	161 m <sup>2</sup>
				Kränzliner Straße 14	
	Neuruppin	23	509	Gebäude- und Freifläche,	437 m <sup>2</sup>
				Kränzliner Straße 14	
	Neuruppin	23	815	Gebäude- und Freifläche,	425 m <sup>2</sup>
				Kränzliner Straße 14	
	Neuruppin	23	816	Gebäude- und Freifläche,	43 m <sup>2</sup>
				Kränzliner Straße 14	

laut Gutachter: Wohngrundstück Kränzliner Straße 14, 16816 Neuruppin, bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit Anbauten und einer Doppelgarage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 108.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 279/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Mittwoch, 23. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Linde Blatt 620** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Linde	2	73/1	Dorfstr. 58, 59	2.375 m <sup>2</sup>
				Gebäude- und Freifläche	
				Wohnen	

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus [Bj. ca. um 1900] und einem Einfamilienhaus [Bj. 2001] in 16775 Löwenberger Land, OT Linde, Dorfstr. 58, 59)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Im Termin am 27.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 361/09

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

## Dienstag, 29. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Hennigsdorf Blatt 4621, 4625, 4626** eingetragenen Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

## Hennigsdorf Blatt 4621

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe			
1	133/1000 Miteigentumsanteil an							
	Hennigsdorf	1	4		2.484 m <sup>2</sup>			
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplanes.							
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4621 bis							
	4630)							

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Versteigerung nach § 19 WEG, Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den
Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 18. Juli 1994, 6. September 1995 und 30. August 1996 (UR 153/94, 229/95 und 223/96 des Notars Klaus Inderfurth in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 18.02.1997.

Größe

## Hennigsdorf Blatt 4625

Nr. Gemarkung

1	154/1000 Miteigentumsanteil an			
	Hennigsdorf 1 4 2.484 m <sup>2</sup>			
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes.			
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4621 bis			
	4630).			

Wirtschaftsart und Lage

Wirtschaftsart und Lage

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Flur Flurstück

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Versteigerung nach § 19 WEG, Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 18. Juli 1994, 6. September 1995 und 30. August 1996 (UR 153/94, 229/95 und 223/96 des Notars Klaus Inderfurth in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 18.02.1997.

#### Hennigsdorf Blatt 4626

Nr. Gemarkung

1	106/1000 Miteiger	ntui	nsanteil an		
	Hennigsdorf 1		4		2.484 m <sup>2</sup>
	verbunden mit dem	So	ndereigentum an	der Einheit Nr. 6 de	s Aufteilungsplanes.
	Für ieden Miteiger	ntui	nsanteil ist ein C	rundbuchblatt ang	elegt (Blatt 4621 bis

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4621 bis 4630).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Mitei-

gentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Sondernutzungsregerungen sind verembart.

Flur Flurstück

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Versteigerung nach § 19 WEG, Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 18. Juli 1994, 6. September 1995 und 30. August 1996 (UR 153/94, 229/95 und 223/96 des Notars Klaus Inderfurth in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 18.02.1997.

laut Gutachter: 1 Geschäftseinheit im Vorderhaus (EG), 2 Gewerbeeinheiten im Seitenhaus vorn und hinten (EG u. DG) im Wohn- und Geschäftsgrundstück Hauptstraße 27 in 16761 Hennigsdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 12.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 189.400,00 EUR

- a) Teileigentum an Geschäftsräumen im Vorderhaus (Einheit Nr. 1) Hennigsdorf Blatt 4621 auf 95.000,00 EUR
- b) Teileigentum an Gewerberäumen im Seitengebäude (Einheit Nr. 5) Hennigsdorf Blatt 4625 auf 49.900,00 EUR
- c) Teileigentum an Gewerberäumen im Seitengebäude
   (Einheit Nr. 6) Hennigsdorf Blatt 4626 auf 44.500,00 EUR

Im Termin am 05.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 489/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Dienstag, 29. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 631** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	
1	Wittenberge	14	180/1	Gebäude- und Gebäudeneben-	202 m <sup>2</sup>	
				fläche, Auguststraße 39		
	Wittenberge	14	180/2	Gebäude- und Gebäudeneben-	$113\;m^{\scriptscriptstyle 2}$	
				fläche, Friedrich-Ebert-Straße 1	he, Friedrich-Ebert-Straße 16	

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsgrundstück Auguststraße 39 in 19322 Wittenberge, bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus mit 2 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 118.000,00 EUR.

- Wert des Grundstück: 115.000,00 EUR- Wert des Zubehörs: 3.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 149/10

## Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Montag, 21. Februar 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 4674** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 6
Flurstück 122/10, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Hans-Grade-Weg 34, 513 m²,
Flurstück 484, Gebäude- und Freifläche Wohnen,
Hans-Grade-Weg 34, 27 m²,
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 139.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1989, Wfl. ca. 110 m²) nebst Garage und Schuppen bebaut.

Im Termin am 22. September 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 255/09

## Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

## Mittwoch, 23. Februar 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Michendorf, Flur 3, Flurstück 396, Gebäude- und Gebäudenebenflächen; Luckenwalder Straße, 619 m², Flurstück 399, Gebäude- und Gebäudenebenflächen; Potsdamer Straße 112, 792 m²,

und das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 356** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Michendorf, Flur 3,

Flurstück 400, Gartenland an der Potsdamer Straße,  $793 \text{ m}^2$ ,

und das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 1269** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Michendorf, Flur 3,

Flurstück 328, Straßenverkehrsflächen; Luckenwalder Straße, 234 m²,

Flurstück 397, Gartenland; an der Luckenwalder Straße,  $1.461\ \mathrm{m^2}$ 

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 557.800,00 EUR festgesetzt worden

Davon entfallen auf die als Zubehör mit zu versteigernden Gegenstände 18.800,00 EUR.

(8 Hebebühnen, 1 Bremsprüfstand, Regallager etc.)

Die Einzelwerte der Grundstücke betragen:

Michendorf Blatt 305, Flurstücke: 396 und 399 =

195.000,00 EUR

Michendorf Blatt 356, Flurstück: 400 = 110.000,00 EUR

Michendorf Blatt 1269, Flurstücke: 328 und 397 =

234.000,00 EUR

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 21. Januar 2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke (postalisch: Potsdamer Straße 114) sind mit einem zurzeit nicht mehr genutzten Autohaus (Verkaufspavillon mit Tiefgarage und Werkstatt) bebaut.

Im Termin am 18. Oktober 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 15/09

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Donnerstag, 24. Februar 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wusterwitz Blatt 1204** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd.Nr. 1, Gemarkung Wusterwitz, Flur 13, Flurstück 31/10, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Rosenthaler Weg 7, groß: 1.572 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellert eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr 1979), Wohnfläche etwa 99 m² und einem voll unterkellerten eingeschossigen Nebengebäude (Baujahr etwa 1986), Wohnfläche etwa 53 m² bebaut. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 29.01.2010 eingetragen.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 120.000,00 EUR. AZ: 2 K 18/10

#### Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Montag, 7. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 5** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 453/6, Ackerland/Grünland, Spandauer Str., groß:  $51.303~\text{m}^2$  versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.060.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 07.06.2001 eingetragen worden.

Das unbebaute Grundstück liegt östlich des Zentrums von Falkensee im Stadtteil Seegefeld Ost. Es liegt im Bereich des Bebauungsplans "F 25 Spandauer Straße".

Nördlich wird die Fläche von der Spandauer Straße erschlossen, mittig quert die Straße "An der Lake".

Im Termin am 19. Dezember 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte Verkehrswertes nicht erreicht hat. AZ: 2 K 195/01

#### Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Montag, 14. März 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 9402** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 1064, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Karl-Gruhl-Straße 18 A, Größe: 438 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Karl-Gruhl-Straße 18 A in 14482 Potsdam-Babelsberg ist mit einem eigen genutzten Einfamilienhaus und einem Nebengebäude (etwa 64 m² Nutzfläche) bebaut. Das Wohnhaus ist laut Denkmalschutzliste vor 1874 errichtet, etwa 1959 umgebaut und aufgestockt und laut Bauunterlagen 2000 umgebaut und saniert. Es verfügt über das Erdgeschoss, ein ausgebautes Satteldach und einen Kriechkeller mit insgesamt etwa 142 m² Wohnfläche. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.08.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 248/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am Dienstag, 29. März 2011, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Belzig Blatt 2426** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 13, Flur 18, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Weitzgrund 6, groß: 1.403 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 18, Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Weitzgrund 6, groß: 829 m²,

lfd. Nr. 6, Flur 18, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Weitzgrund 6, groß:  $440~{\rm m}^2$ ,

und das im Grundbuch von **Werbig Blatt 344** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 24/3, GF, groß: 47 m² versteigert werden.

Laut Gutachten sind die Grundstücke der Gemarkung Belzig mit einem Einfamilienhaus sowie einer Garage bebaut. Das Grundstück der Gemarkung Werbig befindet sich direkt daneben

Postalische Anschrift: Weitzgrund 6.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.12.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 253.010,00 EUR.

Es entfallen auf: Belzig Blatt 2426: lfd. Nr. 13 = 241.000 EUR

lfd. Nr. 5 = 6.000 EUR lfd. Nr. 6 = 6.000 EUR

Werbig Blatt 344: Ifd. Nr. 1 = 10 EUR

AZ: 2 K 401/09

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Donnerstag, 31. März 2011, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Strodehne Blatt 371** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Flur 24, Flurstück 253, Gebäude- und Freifläche, Großdorf 14 a, groß:  $975~\text{m}^2$ 

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Großdorf 14 a, 14715, Havelaue, OT Strodehne mit einem im Jahr 2000 errichteten, nicht unterkellerten Einfamilienhaus bebaut. Starke Frost-, Heizungsund Wasserschäden mit Schimmelbildung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 93.000,00 EUR. AZ: 2 K 64/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

## Mittwoch, 6. April 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, folgende, in den nachstehenden Grundbüchern von **Brielow** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Brielow, Flur 2, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

AZ.: 2 K 322 -	Brielow Blatt	lfd. Nr.	Flur- stück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m²	Werte in EUR
13/09	544	5	492 497 493 498	Waldfläche Gebäude- und Freifläche, Am Seehof Waldfläche Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	9 56 19 771	37.600
14/09	559	1	262	Seehof, sonstige Flächen	994	40.800
15/09	560	1	263	Seehof, sonstige Flächen	889	7.600
16/09	561	3	514 515	Verkehrsfläche Weg, Am Seehof Gebäude- und Freifläche ungen., Am Seehof	79 842	7.200
17/09	562	1	265	Seehof, sonstige Flächen	983	8.400

versteigert werden.

Die Grundstücke liegen an der Straße Am Seehof in 14778 Beetzsee im Ortsteil Brielow. Es handelt sich um unbebaute Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 1 "Wohnpark - Am Seehof". Der Gutachter hat die Grundstücke als erschlossen bewertet, da der Erwerb der Straßenflächen "Am Seehof" durch das Amt Beetzsee im Zeitpunkt der Begutachtung als sicher galt. Die Beschreibung entstammt den Gutachten vom 30.04.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 14. bzw. 15.09.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 322-13-17/09

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Mittwoch, 6. April 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 1990** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 263, Gartenland, Erich-Mühsam-Straße, 954 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, Erich-Mühsam-Straße 9, 14656 Brieselang. Es steht als Baugrundstück zur Verfügung. Die Lage ist für die Wohnnutzung geeignet. Es wird jedoch empfohlen, vor einer vermögensmäßigen Disposition bezüglich des Objektes bei der zuständigen Stelle eine Bauvoranfrage zu stellen. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 34.000,00 EUR AZ: 2 K 136/09

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am Mittwoch, 6. April 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Fohrde Blatt 820** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 22/2, Unland, Gemarkung Fohrde, 78 m² groß,

lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 17/2, Unland, Am Kolonieweg 4, 392 m² groß,

lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 283, Gebäude- und Freifläche, Wohnpark Tieckow, 67 m² groß

versteigert werden.

Die Grundstücke sind bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1993 mit 2 Geschossen, voll unterkellert, Wohnfläche ca. 140 m² (4 Wohnräume, Bad und Gäste-WC, Küche Flur oben und unten und 2 Wintergärten) und einem Doppelcarport. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 139.000,00 EUR. Hierbei entfallen auf

 Ifd. Nr. 1, Flurstück 22/2 =
 3.900,00 EUR

 Ifd. Nr. 2, Flurstück 17/2 =
 131.750,00 EUR

 Ifd. Nr. 3, Flurstück 283 =
 3.350,00 EUR

AZ: 2 K 86/10

## Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

## Dienstag, 12. April 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 1180** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 248, groß: 3.190 m²,

lfd. Nr. 2: Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 249, groß: 2.580 m²,

lfd. Nr. 3: Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 254, groß: 2.609 m²,

lfd. Nr. 4: Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 253/2, Gebäude- und Freifläche, groß: 3.838 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 210.000,00 EUR festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen: Flurstück 248 = 56.150,00 EUR

Flurstück 249 = 120.000,00 EUR Flurstück 253/2 = 21.150,00 EUR Flurstück 254 = 12.700,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25.05.2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind in der Thomas-Müntzer-Straße 6, 14827 Wiesenburg/Mark, gelegen und mit 4 Lagerhallen, einem Bürogebäude und 17 Garagen bebaut.

Im Termin am 29.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 140/09

## **Amtsgericht Senftenberg**

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

#### Donnerstag, 24. Februar 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4524** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Lauchhammer.

BV Nr. 38: Flur 16, Flurstück 302, Verkehrsfläche, 70 m²,

Flur 16, Flurstück 303, Verkehrsfläche, 210 m², Flur 16, Flurstück 304, Verkehrsfläche, 5 m², Flur 16, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche, 10.539 m²,

Flur 16, Flurstück 306, Verkehrsfläche, 9  $\mathrm{m}^2$ , Flur 16, Flurstück 307, Verkehrsfläche, 115  $\mathrm{m}^2$ 

Lage: Grundhof 1 - 38, 01979 Lauchhammer

Bebauung: Wohnsiedlung mit Reihenhäusern und Doppelhäusern, insgesamt 40 Wohneinheiten

BV Nr. 43: Flur 16, Flurstück 261, Verkehrsfläche, 370 m², Flur 16, Flurstück 262, Gebäude- und Freifläche, 1.272 m²,

Flur 16, Flurstück 263, Verkehrsfläche, 86 m², Flur 16, Flurstück 264, Verkehrsfläche, 3 m²

Lage: Grundhof 39 - 43, 01978 Lauchhammer

Bebauung: Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten (Baujahr ca. 1919; Sanierung ca. 1997 - 1999);

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

2.315.000,00 EUR für das Grundstück BV Nr. 38 353.000,00 EUR für das Grundstück BV Nr. 43

Im Termin am 30.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 32/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Mittwoch, 2. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Kroppen Blatt 726** eingetragene Grundstück der Gemarkung Kroppen, Flur 4, Flurstück 226/2, 1.725 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Mehrfamilienwohnhaus (4 WE); Bj. ca 1930; unterkellert, aus-

gebautes Dachgeschoss; Garagenanbau, Nebengebäude; vermietet;

postalisch: Kroppen, Hauptstraße 55

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 75.050,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 63/09

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Mittwoch, 9. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4363** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 11, Flurstück 120/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 560 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: modernisiertes Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten (postalisch: Liebenwerdaer Str. 7, 01979 Lauchhammer)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 385.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 54/09

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Mittwoch, 23. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1027** eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 6.6 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 2. Obergeschoss rechts nebst Balkon und Kellerraum Nr. 6.6) versteigert werden.

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 6

Bebauung: 3-Zi.-Wohnung, vermietet, ca. 58 m² zzgl. Kellerraum  $8,55\ m^2$ 

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 33/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Mittwoch, 23. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1026** eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flur-

stück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 6.5 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 2. Obergeschoss links nebst Balkon und Kellerraum Nr. 6.5) versteigert werden.

age: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 6

Bebauung: 3-Zi.-Wohnung, vermietet, ca. 58 m² zzgl. Keller-

raum 8,55 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 34/10

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Donnerstag, 24. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1023** eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 6.2 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst Balkon und Kellerraum Nr. 6.2) versteigert werden.

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 6

Bebauung: 3-Zi.-Wohnung, vermietet, ca. 58 m² zzgl. Kellerraum 9,79 m $^2$  in einem viergeschossigen Wohngebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 37/10

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Donnerstag, 24. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1022** eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 6.1 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im Erdgeschoss links nebst Balkon und Kellerraum Nr. 6.1) versteigert werden.

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 6

Bebauung: 3-Zi.-Wohnung, vermietet, ca. 58 m² zzgl. Kellerraum 13,76 m² in einem viergeschossigen Wohngebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 32.000.00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 38/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Freitag, 25. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1029** eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 6.8 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 3. Obergeschoss rechts nebst Balkon und Kellerraum Nr. 6.8)

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 6

Bebauung: 3-Zimmer-Wohnung, 58 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 31/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Freitag, 25. März 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1028** eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 6.7 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 3. Obergeschoss links nebst Balkon und Kellerraum Nr. 6.7)

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 6

Bebauung: 3-Zimmer-Wohnung, 58 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 32.000.00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 32/10

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Freitag, 25. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1021** eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 4.8 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 3. Obergeschoss rechts nebst Balkon und Kellerraum Nr. 4.8)

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 4

Bebauung: 3-Zimmer-Wohnung, 58 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 39/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Freitag, 25. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1020** eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 4.7 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 3. Obergeschoss links nebst Balkon und Kellerraum Nr. 4.7)

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 4

Bebauung: 3-Zimmer-Wohnung, 58 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 40/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Freitag, 25. März 2011, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1019** eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 4.6 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 2. Obergeschoss rechts nebst Balkon und Kellerraum Nr. 4.6)

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 4

Bebauung: 3-Zimmer-Wohnung, 58 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 34.000.00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 41/10

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Mittwoch, 6. April 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von Schipkau Blatt 1017 eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 4.4 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 1. Obergeschoss rechts nebst Balkon und Kellerraum Nr. 4.4) versteigert werden.

versteigert werden.

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 4

Bebauung: 3-Zi.-Wohnung, vermietet, ca. 58 m² zzgl. Keller-

raum 9,79 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 35 000 00 EUR

Geschäfts-Nr.: 42 K 43/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Mittwoch, 6. April 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1016** eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 4.3 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 1. Obergeschoss links nebst Balkon und Kellerraum Nr. 4.3) versteigert werden.

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 4

Bebauung: 3-Zi.-Wohnung, vermietet, ca. 58 m² zzgl. Keller-

raum 4,88 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 44/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Donnerstag, 7. April 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von Schipkau Blatt 1013 eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 2.8 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 3. Obergeschoss rechts nebst Balkon und Kellerraum Nr. 2.8) versteigert werden.

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 2

Bebauung: 3-Zi.-Wohnung, vermietet, ca. 58 m² zzgl. Keller-

raum 9,11 m 2 in einem viergeschossigen Wohnge-

bäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000.00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 47/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Donnerstag, 7. April 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1012** eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 2.7 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 3. Obergeschoss links nebst Balkon und Kellerraum Nr. 2.7) versteigert werden.

Lage: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 2

Bebauung: 3-Zi.-Wohnung, vermietet, ca.  $58\,\mathrm{m^2}$  zzgl. Kellerraum 13,76 m  $^2$  in einem viergeschossigen Wohngebäude Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am

20.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \$ 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 48/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

## Montag, 11. April 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Erbbaugrundbuch von **Ruhland Blatt 2619** eingetragene Erbbaurecht an den Grundstücken der Gemarkung Ruhland, Flur 4,

- 1. Flurstück 28/10, Gebäude- und Gebäudenebenflächen,  $123 \text{ m}^2 \text{ groß}$
- Flurstück 37, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 211 m<sup>2</sup> groß
- Flurstück 1732, Gebäude- und Freifläche, Markt 11, 1 m<sup>2</sup> groß
- Flurstück 1733, Gebäude- und Freifläche, Markt 10, 349 m² groß
- Flurstück 1295, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 644 m² groß

versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1992,

Belegen in Markt 9 - 10, 01945 Ruhland

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 875.000.00 EUR.

Im Termin am 28.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 5/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Mittwoch, 13. April 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1006** eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 2.1 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im Erdgeschoss links nebst Balkon und Kellerraum Nr. 2.1)

versteigert werden.

.age: 01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 2

Bebauung: 3-Zi.-Wohnung, vermietet, ca. 58 m² zzgl. Kellerraum 9.11 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 53/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Mittwoch, 13. April 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von Schipkau Blatt 1007 eingetragene 41,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1316, Gebäude- und Freifläche, 1.946 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 2.2 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst Balkon und Kellerraum Nr. 2.2)

versteigert werden.

01993 Schipkau, Friedrich-Engels-Straße 2

Bebauung: 3-Zi.-Wohnung, vermietet, ca. 58 m² zzgl. Keller-

raum 8,55 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 54/10

## **Amtsgericht Strausberg**

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Mittwoch, 23. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von Wandlitz Blatt 4363 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 229,02/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 909, Prenzlauer Chaussee 197, Größe: 1.046 m2

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 im Obergeschoss und dem Keller Nr. 2 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, DG, Bauj. 1900, Sanierung Anfang 2000, Wohnfläche 80 m², vermietet

Lage: Prenzlauer Chaussee 197, 16348 Wandlitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000.00 EUR.

AZ: 3 K 128/10

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Mittwoch, 23. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von Wandlitz Blatt 4364 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 121,22/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 909, Prenzlauer Chaussee 197, Größe: 1.046 m2

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Dachgeschoss und dem Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, DG, Bauj. 1900, Sanierung Anfang 2000, Wohnfläche 44 m², Leerstand

Lage: Prenzlauer Chaussee 197, 16348 Wandlitz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

AZ: 3 K 220/10

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Donnerstag, 24. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von Joachimsthal Blatt 1443 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14,46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäudeund Freifläche, Größe 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 72 des Aufteilungsplanes, gelegen im Dachgeschoss und Spitzboden links des Hauses 7, Eingang 2 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1; 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1; 4-Raum-Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus nebst Kellerraum, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, ca. 99 m² im DG, Spitzboden links, zurzeit leer stehend, renovierungsbedürftiger Zustand

lfd. Nr. 2 zu 1; Miteigentumsanteil an einer Verkehrsfläche Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 7 b, (Templiner Straße) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Flurstück 93/3 auf 55.000,00 EUR 15.00 EUR. Flurstück 93/4 auf

AZ: 3 K 236/10

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Donnerstag, 24. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von Joachimsthal Blatt 1452 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 16,94/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäudeund Freifläche, Größe 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 81 des Aufteilungsplanes, gelegen im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses 7, Eingang 3 nebst Keller.

und

lfd. Nr. 2/zu 1; 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1; 4-Raum-Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus nebst Kellerraum, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, ca. 116 m² im DG, Spitzboden rechts, zurzeit leer stehend, renovierungsbedürftiger Zustand

lfd. Nr. 2 zu 1; Miteigentumsanteil an einer Verkehrsfläche Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 7 c, (Templiner Straße) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Flurstück 93/3 auf 62.000,00 EUR Flurstück 93/4 auf 15,00 EUR.

AZ: 3 K 246/10

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

## Mittwoch, 6. April 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 4085** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstück 193/1, Ge-

bäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 1.281 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Einfamilienhaus: Umbau nach 1991, ausgebautes DG, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 142  $\rm m^2$ ,

Ölheizung;

Zweifamilienhaus: Umbau nach 1998, nicht unterkellert, Garage, Wohnfläche 125 m², Gasheizung

massive Garage und Abstellraum, diverse Mängel und Schäden an den Objekten erkennbar

Lage: Moselstraße 23, 16341 Panketal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 252.000,00 EUR.

AZ: 3 K 60/10

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

#### Mittwoch, 6. April 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 403** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 11, Flurstück 9, Erholungsfläche, Größe 1.667 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 11, Flurstück 10, Erholungsfläche, Größe 1.622 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 11, Flurstück 12, Erholungsfläche, Größe 838 m²

und das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 687** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 11, Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Maltzanstr. 15, Größe 529 m²

laut Gutachten:

Blatt 687: zweigeschossiges Einfamilienhaus, teilunterkellert, Bauj. 1900 - 1910, ab 1998 saniert, Wohnfläche ca. 219  $\rm m^2$ ,

Blatt 403: unbebaute Flurstücke

Lage: Maltzanstraße 15, 16259 Bad Freienwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 403, Flurstücke 9, 10, 12: 116.000,00 EUR Blatt 687, Flurstück 11: 188.000,00 EUR.

AZ: 3 K 630/09

## Güterrechtsregistersachen

#### **Amtsgericht Oranienburg**

GR 244

Jörg Reichelt-Benario, geb. am 01.11.1967, und Anja Jözwiak, geb. Jözwiak, geb. am 04.04.1977, beide wohnhaft: Seering 35, 16567 Mühlenbeck. Durch Vertrag vom 16.04.2010 wurde Gütertrennung vereinbart.

Eingetragen am 09.12.2010.

GR 245

Kai Puche, geb. am 30.04.1961, und Nicole Puche, geb. Lossius, geb. am 18.02.1977, beide wohnhaft: Buchenweg 45 B, 16727 Velten. Durch Vertrag vom 27.03.2010 wurde Gütertrennung vereinbart.

Eingetragen am 03.12.2010.

## Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "https:// www.insolvenzbekanntmachungen.de/" abrufbar.

## Amtsblatt für Brandenburg

96

#### Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 2 vom 19. Januar 2011

## Bekanntmachungen der Verwalter

AZ: 63 IN 255/99

Insolvenzverfahren FORMATEC Wäschereimaschinenbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Harald Müller, Weststraße 9, 03149 Forst,

wird der Schlussverteilung zugestimmt und Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung - Schlusstermin - bestimmt auf **Mittwoch, 23. Februar 2011, 10:30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Cottbus, 03046 Cottbus, Gerichtsplatz 2, Saal 210.

Der Termin dient der Erörterung der Schlussrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Massegegenstände.

Für die Verteilung an die Gläubiger im Rang § 38 InsO stehen € 66.450,00 zur Verfügung.

Rechtanwalt Klein als Insolvenzverwalter

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Gläubigeraufruf

Der Verein "Förderverein Leben nach Tschernobyl Narowlja-Herzberg e. V.", eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Cottbus VR 4179, ist am 18. November 2008 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein binnen eines Jahres nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Liquidator Margit Horlemann, Schloßstr. 12, 04916 Herzberg anzumelden.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0